



CH – 3003 Bern, Zentralstelle Waffen / Tel. +41 (0) 58 464 - 54 00 / Fax +41 (0) 58 464 - 79 48 /
E-Mail: infozsw@fedpol.admin.ch / www.fedpol.admin.ch

Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung zur Generalbewilligung zum gewerbsmässigen Verbringen einer unbeschränkten Anzahl von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen oder Waffenzubehör in das schweizerische Staatsgebiet (Art. 5 Abs. 1 Bst. b, c, d, Abs. 2 und Abs. 7 WG sowie Art. 34 Abs. 1 und 1^{ter} WV).

Hinweis: Die Ausnahmebewilligung wird nur in Verbindung mit einer Generalbewilligung erteilt, die Gültigkeitsdauer wird entsprechend befristet. Für Waffen nach Art. 5 Abs. 1 Bst. a, e und f WG und ihre besonders konstruierten Bestandteile wird keine Ausnahmebewilligung zur Generalbewilligung erteilt (Art. 34 Abs. 1^{bis} WV). Für die Einfuhr dieser Gegenstände ist stets eine (Einzel-)Ausnahmebewilligung erforderlich.

Angaben zum Gesuchsteller

Firmenname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Kanton: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mailadresse: _____

Internetseite: _____

Verantwortliche Person

Name: _____ Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Heimatort(e): _____ Kanton: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____

Dem Gesuch sind beizulegen:

- **Kopie der kantonalen Waffenhandelsbewilligung**
- **Kopie der kantonalen Ausnahmebewilligung nach Art. 5 Abs. 6 WG**

Hinweis: Nicht erforderlich, wenn die Waffenhandelsbewilligung vor dem 15. August 2019 ausgestellt wurde und die Ausnahmebewilligung zur Generalbewilligung nur für zu Halbautomaten umgebaute Ordonnanz-Seriefeuerwaffen sowie Waffen nach Art. 5 Abs. 1 Bst. c und d WG erteilt werden soll.

Bezeichnung der Waffenart / des Waffenzubehörs

<input type="checkbox"/>	Zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Ordonnanz-Seriefeuerwaffen und wesentliche Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG)
<input type="checkbox"/>	Zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Seriefeuerwaffen und wesentliche Bestandteile davon (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG)
<input type="checkbox"/>	Halbautomatische Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG):
<input type="checkbox"/>	1. Faustfeuerwaffen, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Schuss) ausgerüstet sind
<input type="checkbox"/>	2. Handfeuerwaffen, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Schuss) ausgerüstet sind
<input type="checkbox"/>	Halbautomatische Handfeuerwaffen, die mithilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden können, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG)
<input type="checkbox"/>	Messer und Dolche (Art. 5 Abs. 2 Bst. a WG)
<input type="checkbox"/>	Schlag- und Wurfgeräte nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d WG, mit Ausnahme der Schlagstöcke (Art. 5 Abs. 2 Bst. b WG)
<input type="checkbox"/>	Elektroschockgeräte (Art. 5 Abs. 2 Bst. c WG)
<input type="checkbox"/>	Waffenzubehör (Art. 5 Abs. 2 Bst. d WG)
<input type="checkbox"/>	1. Schalldämpfer
<input type="checkbox"/>	2. Laserzielgeräte
<input type="checkbox"/>	3. Nachtsichtzielgeräte

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Gesuch ist unterschrieben und mit allen nötigen Unterlagen per Post an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Polizei
Zentralstelle Waffen
Guisanplatz 1a
3003 Bern